Nr. 2100. Freitag, 16. October. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.




# Danziger Zeitung.

## Deutschland.

Berlin, 15. October. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Eine ausführliche Mittheilung über eine angebliche Unterhaltung Ihrer Majestät der Königin Victoria von England mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Bezug auf den Professor Virchow, so wie über ein Gespräch, welches Se. Majestät dem zufolge bei einer Begegnung mit Herrn Virchow angeknüpft habe, ist aus einem süddeutschen Blatte in preußische Zeitungen übergegangen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die ganze Mittheilung von Anfang bis zu Ende auf Erfindung beruht, indem Se. Majestät weder mit der Königin Victoria über Herrn Virchow irgend ein Gespräch, noch mit dem Allerhöchstdemselben persönlich nicht bekannten Professor eine Begegnung gehabt hat."

* Berlin, 15. October. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß über Dinge, die so klar, so einfach und so einleuchtend sind, wie die Bedeutung und der Sinn des Verfassungseides heute so viel hin und her gesprochen wird. Der schlichte und gerade Sinn und Verstand des Volkes wird denen, die sich bemühen, diesen Eid nach ihrem Belieben zu deuteln, nimmermehr folgen. Neuerdings hat man sogar behauptet, König Friedrich Wilhelm IV. habe unsere Verfassung nur unter einem Vorbehalt beschworen. Sehr richtig antwortet hierauf die „Volkszeitung": „Das ist eine Lüge. König Friedrich Wilhelm IV. war ein zu hoch begabter Mann, um nicht das Verderbliche solcher Eide zu erkennen; er war auch ein zu religiös gewissenhafter Mann, um solche Schatten auf eine seiner religiösen Handlungen zu werfen. Er hat seinen Eid nicht mit Vorbehalt geleistet, sondern vor dem Eide nur eine „Hoffnung" ausgesprochen, auf welche er vertrauend den Eid „treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt" leiste. Der rechtliche Unterschied zwischen einem „Vorbehalt" und einer „Hoffnung" wird Jedem deutlich werden, der sichs durch folgendes Beispiel klar machen will: Wenn Jemand seinem Freunde ein Haus schenkt unter dem Vorbehalt, das heißt unter der Bedingung, daß der Empfänger es selber bewohne, so wird die Schenkung ungiltig, sobald der Empfänger diese Bedingung unerfüllt gelassen. Wenn aber Jemand das Haus verschenkt und dabei nur die Hoffnung ausspricht, daß der Empfänger es selber bewohnen werde, so kann er sich in dieser Hoffnung getäuscht sehen; aber die Schenkung wird darum nicht rückgängig. Nun urtheile man vom politischen Gesichtspunkte aus über die Rede, welche der König Friedrich Wilhelm IV. vor Beeidigung der Verfassung gehalten, wie man wolle, das wird Jeder, der sie aufmerksam liest, erkennen, daß er nirgend von einem Vorbehalte, nirgend von einer Bedingung gesprochen, daß er im Gegentheil ausdrücklich gesagt hat: **„Und so erkläre ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist!"** Er gelobt wörtlich „feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren." Alles, was er noch hinzufügte, gab er ausdrücklich und wörtlich als „Hoffnung" hin und nichts weiter; eine Hoffnung, in der er sich zum Theil nicht einmal getäuscht hat, da in der That eine große Reihe von Verfassungsartikeln nach seinem Wunsche auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert worden sind: eine Hoffnung nur, die selbst, wenn sie ganz unerfüllt geblieben wäre, auch nicht im Geringsten der Geltung der Verfassung hätte Abbruch thun können und im Sinne Friedrich Wilhelm IV. hat Abbruch thun sollen."

— Das Ober-Tribunal hat in einem Erkenntnisse folgende Grundsätze aufgestellt: 1) Als „letzte Bilanz" im Sinne des § 261 Nr. 4 des Strafgesetzbuchs ist diejenige anzusehen, welche dem Eingehen neuer Schulden unmittelbar vorherging. Gleichwohl tritt Straflosigkeit ein, wenn vor der Zahlungs-Einstellung die Vermögenslage sich in dem Maße gebessert hatte, daß das Vermögen die Hälfte der Schulden deckte. 2) Bei der Aufstellung der Bilanz eines Cridars sind auch die Gefälligkeits-Accepte desselben sowohl im Activum, als im Passivum nach ihrem reellen Werthe zu berücksichtigen.

— Die 6. Deputation des Criminalgerichts verhandelte heute einen Preßprozeß gegen den Redacteur der „Volksztg." Hrn. Holdheim. Die Nr. 216 der „Volksztg." vom v. J. enthielt einen Leitartikel „Herr v. Roon und die Zeitungen". Die Nummer wurde mit Beschlag belegt, von der Rathskammer des Stadtgerichts jedoch freigegeben. In Folge dessen wurde derselbe Leitartikel in Nr. 225 abermals abgedruckt. Das Kammergericht versagte die Einleitung der Untersuchung und in Folge dessen wurde Holdheim wegen des ersten Artikels aus § 37 des Preßgesetzes bestraft, weil der Artikel Beleidigungen des Kriegs-Ministers enthielt. Heute nun war der wiederholte Abdruck Gegenstand der Anklage, die nunmehr auf Theilnahme an der Beleidigung des Kriegs-Ministers lautete, da, wie die Anklage behauptete, der Abdruck des Artikels nur mit vollständiger Kenntniß seines Inhalts erfolgt sein konnte. Der Gerichtshof strafte den Angeklagten jedoch nur aus § 37 des Preßgesetzes mit 37 Thlr. Geldbuße, event. 14 Tagen Gefängniß, indem er ausführte, daß die Freigebung des Artikels durch die Rathskammer in dem Angeklagten die Ueberzeugung hervorgerufen haben könne, daß der Artikel nicht strafbar sei, und daß ihm somit das Bewußtsein in der Rechtswidrigkeit gefehlt habe.

— [Preßprozeß gegeen die Zeitung „l'Europe."] Es wurde gegen diese Zeitung wegen Majestätsbeleidigung 2c. bei verschlossenen Thüren verhandelt.

— Vorgestern wurde die Coburger „Aera", die für Preußen, anstatt der älteren verbotenen Wochenschrift, herausgegebene Wochenschrift des Nationalvereins, in den öffentlichen Localen gesucht und wo sie sich vorfand, mit Beschlag belegt.

— Aus Liegnitz wird gemeldet: „Dem Vernehmen nach ist in Folge einer Verfügung der hiesigen Königl. Regierung Herr Ober-Bürgermeister Boeck veranlaßt worden, den unbesoldeten Stadtrath Herrn Neumann wegen dessen Unterschrift unter der Einladung zur Wahlversammlung der liberalen Partei verantwortlich zu vernehmen. (Wie schon berichtet, ist derselbe in 20 Thlr. Strafe genommen worden.) Den Communalbeamten sowohl als den Lehrern sind Circulare, auf die Wahlen bezüglich, zur Unterschrift vorgelegt worden."

Anclam, 13. October. (B. B.-Z.) In Heinrichshagen bei Greifswald zersprang in diesen Tagen eine Locomobile, wobei zwei Menschen, der Maschinist und der Heizer, sogleich ihren Tod fanden und zwei sehr beschädigt wurden. Der Grund der Explosion soll darin gelegen haben, daß der Manometer nicht in Ordnung und das Sicherheitsventil durch Holzkeile festgekeilt worden war. Eisentheile der Locomobile in der Schwere von 10 bis 15 Ctr. waren über 100 Schritte weit weggeschleudert.

Erfurt, 13. October. Am 21. Januar d. J. brachte die „Thüringer Zeitung" einen der „National-Zeitung" nachgedruckten Correspondenzartikel, in welchem, mit Hinweis auf die Verurtheilung des „Görlitzer Anzeigers" wegen einer Besprechung der Resultate des Graudenzer Prozesses es heißt: „Dem genannten Blatte wurde das Erkenntniß jetzt schriftlich ausgefertigt und es theilt die Gründe mit, welche von besonderem Interesse sind, weil sie die erste aus den Acten des Commandantur-Gerichts geschöpfte Mittheilung über die Vergehen enthalten, deren der Hauptmann von Besser schuldig befunden worden ist." Hiernächst wurde wörtlich die incriminirte Stelle des „Görlitzer Anzeigers" angeführt, in welcher eine Parallele der Bestrafung der 101 Mann in Graudenz und der Bestrafung des Hauptmanns von Besser gezogen wird. Alsdann werden in dem Artikel der „Thür. Z." ferner die Erkenntnißgründe mitgetheilt, in welchen nachgewiesen wird, daß das Sachverhältniß in dem incriminirten Artikel des „Görlitzer Anzeigers" nicht blos etwas unrichtig vorgetragen, sondern vielmehr entstellt sei. In der Mittheilung des incriminirten Passus Seitens der „Thür. Z." fand die Königl. Staatsanwaltschaft eine weitere Verbreitung des Artikels und erhob gegen den Redacteur Heilemann Anklage auf Grund des § 101 des Strafgesetzbuches (Schmähung öffentlicher Anordnungen) und der §§ 34 event. 37 des Preßgesetzes. Zur mündlichen öffentlichen Verhandlung und Entscheidung stand am 13. Juni d. J. bereits Termin in der Sache an, es trat aber hier eine Vertagung derselben ein, da dem Antrage des Vertheidigers die Graudenzer und die Görlitzer Proceßacten, sowie die Acten wider den Hauptmann von Besser einzufordern, Seitens des Gerichtshofes unter Beistimmung des Staatsanwalts stattgegeben wurde. Am 10. d. war aufs Neue Termin anberaumt, in welchem der Angeklagte Heilemann sich für nichtschuldig erklärte, gegen den § 101 gehandelt zu haben, er habe vielmehr im Gegentheil durch die gleichzeitige Mittheilung der Gründe des Erkenntnisses den incriminirten Artikel des „Görlitzer Anzeigers" in das gebührende Licht zu setzen geglaubt. Auf Antrag des Vertheidigers, Herrn Justizrath Pinckert, wurde sodann der Tenor des kriegsgerichtlichen Erkenntnisses gegen die 101 Mann der 12. Kompagnie des 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45, das kriegsgerichtliche Erkenntniß wider den Hauptmann v. Besser und die Allerhöchste Bestätigungsurkunde dieses Erkenntnisses vorgelesen. Die Allerhöchste Bestätigung des Erkenntnisses wider den Hauptmann v. Besser lautet: „Auch das kriegsgerichtliche Erkenntniß wider den Chef der 12. Compagnie des 8. ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45, Hauptmann von Besser, habe Ich bestätigt, muß aber außerdem Mein ernstes Mißfallen über die Art und Weise seiner Befehlsführung aussprechen. Verleitet durch ungemessene Selbstüberschätzung hat der Hauptmann von Besser geglaubt, von dem wohlbegründeten Dienstgebrauch der Armee abgehen und sich über unzweideutige Bestimmungen wegsetzen zu dürfen. Er hat durch ein System nutzloser Quälereien die Unteroffiziere, statt zu Trägern, zu Gegnern der Subordination gemacht und in den Mannschaften, statt Lust und Liebe zum Dienst, die Neigung zur Widersetzlichkeit großgezogen. Ich behalte Mir weitere Bestimmungen über den Hauptmann v. Besser bis nach Verbüßung seiner Strafe vor 2c. Schloß Babelsberg, den 20. September 1862. gez. Wilhelm. An das General-Commando des 1. Armeecorps". — Der Staatsanwalt ließ bei Begründung seines Strafantrages die Anklage, insoweit sie sich auf § 101 des Strafgesetzbuchs gründet, (Schmähungen öffentlicher Anordnungen) fallen, da eine dolose Absicht, oder Leichtfertigkeit bei der Aufnahme des Artikels nicht anzunehmen sei, suchte aber die Schuldbarkeit aus § 37 des Preßgesetzes nachzuweisen, da derselbe vorschreibt, daß der Redacteur eines cautionsfähigen Blattes als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, wenn in dem von ihm redigirten Blatte ein Preßvergehen begangen worden. Der Antrag des Staatsanwaltes ging schließlich auf einen Thaler Geldbuße. Der Vertheidiger enthielt sich, in Anbetracht, daß schon von Seiten der Staatsanwaltschaft alle für den Angeschuldigten sprechenden Umstände anerkannt worden, der Stellung weiterer Anträge. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß. (Thür. Z.)

Dortmund. [Arbeitsstockung.] In Folge der Baumwollenkrisis sollen zwei hiesige Cattundruckereien mit Ablauf dieses Monats ihre Arbeiten einzustellen genöthigt sein. Wie wir hören, wird die eine Fabrik von den jetzigen Eigenthümern, den Gebr. Westhoff überhaupt nicht wieder eröffnet werden, weil diese ihr Geschäft aufgeben.

## England.

— Ein heute eingetroffenes, vom 3. October datirtes Schreiben des Warschauer Times-Correspondenten meldet unter Anderem: „Der hiesige Polizeichef hat seinen Agenten eine Ordre zugestellt, kraft deren jeder dieser Agenten verpflichtet ist, wöchentlich zehn Polen zu verhaften. Daraus folgt, daß, wofern der Aufstand nur lange genug dauert, ganz Polen ins Gefängniß wandern müßte. Diese Nachricht scheint unglaublich, aber das lithographirte Rundschreiben, welches diese Ordre enthält, befindet sich im Besitze einer meiner Freunde." (Vielleicht des britischen Consuls, bei dem der Times-Correspondent wohnt?)

## Frankreich.

Paris, 12. October. Die mexicanische Candidatur ist auf allerbestem Wege. Alles, was der Erzherzog dem Kaiser abverlangte, ist von diesem gewährt worden, und zwar gehörte dazu keineswegs, wie behauptet wurde, die Gutsage für ein künftiges Anlehen, sondern lediglich die Belassung der französischen Armee in Mexico während noch einiger Jahre, so wie die Besetzung der Juaristischen Hauptstadt Potosi. Beides ist, wie gesagt, vom Kaiser zugestanden worden.

— Spanien schickt 10,000 Mann nach Cuba, und Frankreich hat sich erbötig gemacht, sein Geschwader zur Ueberwachung der Küste auszusenden. Die Beziehungen zwischen Madrid und Paris sind jetzt vortrefflich. Die Kaiserin wird die Königin zu Gunsten der Polen zu stimmen suchen, und der Papst hat ebenfalls Schritte in diesem Sinne beim spanischen Hofe gethan.

— Victor Meunier, einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Schriftsteller Frankreichs, erklärt in der „Opinion Nationale" Nadar den Krieg. Der Abbé Moiquo sowohl, als Meunier, haben nämlich das Luftschifffahrts-System Nadars nicht anerkannt. Nadar überhäufte deßhalb in seinem Journal „Aeronaute" den friedlichen Abbé mit den gröbsten Schimpfreden und bedrohte ihn sogar mit allerlei Enthüllungen. Der Abbé antwortete auf sehr friedliche Weise, aber Victor Meunier, obgleich nicht angegriffen, zieht heute gegen Nadar zu Felde, der in wissenschaftlichen Discussionen seine Zuflucht zu Drohungen nehme. Zugleich erklärt er ihm, daß er ihn von der Liste seiner Mitarbeiter streichen möge, auf die er ihn ohne sein Wissen und Willen gesetzt habe.

## Rußland und Polen.

△* Warschau, 14. October. Von großer Wichtigkeit ist die Nachricht, daß 4 Kreise des Augustower Gouvernements, und zwar die Kreise Marjampol, Kalwarya, Sejny und Augustow, gewissermaßen der Kopf und Hals des Königreichs Polen, demselben bereits abgeschnitten und den russisch-littauischen Provinzen einverleibt worden sind. Nur ein Kreis jenes Gouvernements, der Kreis Lomza, ist dem Königreich verblieben. Daß solches vor einiger Zeit in militärischer Beziehung geschah, ist schon früher gemeldet worden, jetzt aber ist die vollständige Einverleibung eine Thatsache. Ein Blick auf die Karte wird einem Jeden die Wichtigkeit dieser Umgestaltung auch in materieller Beziehung sofort einleuchtend machen. Bemerkenswerth ist auch die Art, wie diese Veränderung ausgeführt wurde. Der Befehl hiezu kam nicht aus Petersburg, sondern ein Adjutant Murawieffs überbrachte solchen nach Suwalk an den dortigen Gouverneur, mit der Weisung, zugleich seinen Posten zu verlassen, den in Bezug auf die 4 Kreise der Ueberbringer des Befehls sofort einzunehmen habe. Der Gouverneur fragte telegraphisch hier bei der Commission des Innern an, wie er sich zu verhalten habe und der General-Director (Minister) dieses Departements eilte mit der Depesche zum General Grafen Berg, der nichts weiter antwortete, als daß Murawieff in höherem Auftrage auftrete, weshalb man also seiner Weisung sich unbedingt unterwerfen müsse. Die Genauigkeit dieser Angaben in allen ihren Theilen verbürge ich Ihnen. — Nach den großen Niederlagen, welche die Insurgenten in der letzten Zeit erlitten haben, schien das Aufhören der Insurrection unvermeidlich, und doch ist dem nicht so. Neue Abtheilungen, größere und gut ausgerüstete, bi den sich in allen Gegenden des Landes, und noch vor Neujahr wird das polnische Land Zeuge blutiger Kämpfe sein. — Die Pressionen und polizeilichen Maßregeln im ganzen Lande, und ganz besonders in Warschau, werden mit jedem Tage stärker. Sie schrecken aber die Revolutionsmänner nicht ab, ihre Wirksamkeit fortzusetzen. Als Beleg hiefür mögen die fortwährend erscheinenden revolutionairen Drucksachen dienen. Dieser Tage erschien das Organ der National-Regierung „Niepodleglosc". Es enthält eine Erklärung der National-Regierung, daß sämmtliche Ergebenheitsadressen der littauischen Provinzen, als erpreßt, null und nichtig seien. Die Mittheilungen vom Kriegsschauplatze im „Niepodleglosc" sind interessant. Die Niederlagen werden bekannt und die Abstellung der Ursachen, welche an denselben Schuld haben, in Aussicht gestellt. — Von allen Mittheilungen gewisser Blätter in Betreff vieler fabelhaften Entdeckungen in Klöstern und Kirchen ist nur eins wahr, daß in dem Bernhardiner-Kloster eine Anzahl militairischer Kleidungsstücke für den Winter gefunden wurde. Alle Nachrichten von gemachten Entdeckungen in den Zamoyski'schen Palais sind reine Erfindung. Dagegen ist es wahr, daß in dem Hause der Gebrüder Grabowski, von denen der ältere jüngst zum Oberprocurator am Senate (der höchsten Gerichts-Instanz des Königreichs) ernannt wurde, eine Kiste mit Beilen, einige Dolche und ein Pistol gefunden wurden. Es versteht sich, daß den Grabowskis die Sache völlig unbekannt war. Nichts destoweniger ist der Oberprocurator in Hausarrest und dessen Bruder in der Citadelle verhaftet. Man hatte anfangs die Absicht, das große palastartige Haus zu confisciren, kam aber bald davon zurück, da in den früheren Verordnungen nur im Falle eines Attentats die Confiscation ausgesprochen ist. Eine neue Verordnung setzt solche auch für den Fall fest, wenn in einem Hause Kriegsgegenstände gefunden werden sollten, und macht den Hauseigenthümer, so wie die Einwohner dafür kriegsgerichtlich verantwortlich.

## Provinzielles.

* Folgendes Schreiben ist den Ortsvorständen des Pr. Holländer Kreises zugesandt:

„Wie schon in vorigem Jahre, so nehme ich auch jetzt wieder Veranlassung, die Herren Ortsvorstände darauf aufmerksam zu machen, daß Sie als Königl. Beamte, also in Berücksichtigung Ihres geleisteten Eides der Treue und des

[...]sames auch bei den vorliegenden Wahlen zu dem Abgeordnetenhause, die Verpflichtung haben, daß in Ihren Gemeinden nur solchen Urwählern eine Stimme gegeben werde, von denen die Ueberzeugung vorhanden, daß sie es mit unserem allverehrten Könige und dem Staate treu meinen, also nach keiner Volksherrschaft streben. Es ist diese Verpflichtung allen Wählern einzuschärfen und später auch den abzusendenden Wahlmännern eben so dringlich vorzuhalten, daß sie bei der qu. Wahl nicht allein ihrer eigenen Ansicht, sondern auch dem Verlangen der Einsassen nach einem königsgetreuen und für das Wohl des Vaterlandes aufrichtig besorgten Abgeordneten, nachzukommen haben. Wie Sie aus den Zeitungen ersehen haben werden, soll und muß jeder pflichtvergessene Staatsdiener zur Verantwortung über sein sträfliches Benehmen bei den vorliegenden Wahlen gezogen werden, so daß also ein Jeder von Ihnen vor einem solchen Falle sich hüten möge. Pr. Holland, den 7. October 1863. Königl. Domainen-Rent-Amt. Romminger."

### Vermischtes.

**Paris**, 10. October. Nadar ist mit seinem Ballon (aber nicht durch die Luft) nach London abgereist. Er wird dort telegraphischer Einladung zufolge eine Auffsteigung in Cremone-Gardens vornehmen.

### Productenmarkt.

**Bromberg**, 14 Oct. **Weizen** 125—128 ℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollg.) 44—46 Thlr., 128—130 ℔ 46—48 Thlr., 130—134 ℔ 48—52 Thlr. Blau- und schwarzspitzige Sorten 5 bis 8 Thlr. billiger. — **Roggen** 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 30—33 Thlr. — **Gerste**, große 30—32 Thlr., kleine 25—28 Thlr. — **Hafer** 27 Sgr. pr. Scheffel. — **Futtererbsen** 30—32 Thlr. — **Kocherbsen** 32—35 Thlr. — **Winterrübsen** 83 Thlr. — **Winterraps** 85 Thlr. — **Spiritus** $14\frac{3}{4}$ Thlr. pr. 8000 pCt. — **Kartoffeln** 13—15 Sgr. pr. Scheffel je nach Qualität. — **Butter** bester Qualität 9 Sgr. pr. Pfund. — **Eier** pr. Schock 18 Sgr.

### Eisen-Bericht.

**Berlin**, 10. October. (B.- u. H.-Z.) Der Geschäftsverkehr entwickelte sich im Laufe dieser Woche ziemlich lebhaft. Roheisen, Schottisches, verfolgte am Glasgower Markt fortdauernd steigende Richtung, Preise wurden durch die allgemeine Kauflust 3s pr. Ton getrieben und colossale Quantitäten umgesetzt; die Verschiffungen erreichten fast das Doppelte derselben Periode des vorigen Jahres. Am hiesigen Platze fanden gerade eintreffende Ladungen schlank Nehmer. Schottisches, gute Brände 50—52 Sgr., Englisches 46 Sgr. Von Schlesischem Holzkohlen- und Coaks-Roheisen wurden mehrere Partien zu unveränderten Preisen umgesetzt. Stabeisen, gewalzt $3\frac{5}{6}$—4 Thlr., geschmiedet $4\frac{3}{4}$—5 Thlr., Staffordshire $5\frac{1}{3}$ Thlr. pr. Ctr. — Alte Eisenbahnschienen, zum Verwalzen nach Qualität $1\frac{3}{4}$—$1\frac{5}{6}$ Thlr., zu Bauzwecken $2\frac{1}{4}$—$3\frac{1}{3}$ Thlr. pr. Ctr. — Zink erfreute sich von Seiten der Consumenten vermehrter Kauflust, Preise hielten sich fast unverändert. Notierungen ab Breslau W. H. Marke 5 Thlr. 19 Sgr., gewöhnliche Marken 5 Thlr. 16 Sgr. pr. Ctr. Kassa bei Posten von 500 Ctr. — Blei blieb begehrt, daher gut verkäuflich, im Detail 7 Thlr., in Partien $6\frac{2}{3}$ Thlr., Spanisches Rein u. Co. 8 Thlr. pr. Ctr. in Partien käuflich. — Zinn blieb gänzlich vernachlässig und sind Preise nominell anzunehmen, Banca- 43 Thlr., Englisches Lammzinn 40 Thlr. pr. Ctr. — Kupfer machte sich an allen auswärtigen Märkten sehr fest, und wurden die Preise größtentheils nicht unbedeutend erhöht. Auch der hiesige Platz war in fester Haltung und Käufer im Allgemeinen nachgiebiger. Paschkow 42 Thlr., Demidoff 36 Thlr., Advidaberg 34 Thlr., Mansfelder raffinirt 34 Thlr., Burra-Burra $33\frac{1}{2}$ Thlr., Englische Sorten 32—$32\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ctr., im Detail durchschnittlich 1 Thlr. pr. Ctr. höher. — Kohlen sehr fest. Stückkohlen 24 Thlr., Grubenkohlen 21 Thlr., Nußkohlen 20 Thlr. pr. Last in Ladungen. — Englischer Schmelz-Coaks 18 Thlr. pr. Last. — Holzkohlen 20 Sgr. pr. Tonne in Ladungen käuflich.

### Schiffs-Nachrichten.

**Abgegangen nach Danzig:** Von Vlissingen, 10. Oct.: Berlin, Lübcke.

**Angekommen von Danzig:** In Arendal, 29. Sept.: Maria, Koster; — Johanne, Diesner; — Alma, Rasmussen; — 1. Oct.: Falsled, Nielsen; — in Bergen, 2. Oct.: Diana, Moland; — 3. Oct.: Ellen Kirstine, Rasmussen; — Catharina, Pedersen; — 5. Oct.: Egersunderen, Fodtlandt; — in Vlie, 9. Oct.: Vertrouwen, Pott; — Annechina Elsina, Kuiper; — 10. Oct.: Johann, Tiddens; — 11. Oct.: Catharina Luitgarda, Stuitje.

### Familien-Nachrichten.

**Verlobungen:** Frl. Amalie Hanke mit Herrn Gutsbesitzer Ernst Ritter (Nakel-Lubasz); Frl. Malwine Kuffert mit Herrn August Pust (Marienwerder-Stettin); Frl. Auguste Deggim mit Herrn Kreisrichter Herrmann Pieconka (Memel); Frl. Jeanette Magnatz mit Herrn Gerichts-Actuar Hermann Zimmermann (Königsberg-Tilsit)

**Trauungen:** Herr Eduard Kuhn mit Frl. Emma v. Meyer (Königsberg).

**Geburten:** Ein Sohn: Herrn Aurel Zander (Rastenburg). — Eine Tochter: Hrn. Herrmann Reiß (Graudenz); Hrn. Dorn (Uszupönen).

**Todesfälle:** Fr. Amalie Haase geb. Dufft (Graudenz); Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Friedrich Just (Berlin); Frau Louise Mathilde Brosch geb. Fuchs (Königsberg)

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.



In dem Concurse über das Vermögen der Gebrüder Albert Eduard und Benno Carl Wilh. Vonbergen hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

**den 4. November c.,**
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 15 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. [5765]

Danzig, den 2. October 1863.

**Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.**
**Der Commissar des Concurses.**
Paris.

### Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Martin Engel ist der Rechtsanwalt Paul hierselbst als definitiver Verwalter bestellt worden. [5976]

Schwetz, den 10. October 1863.

**Königl. Kreis-Gericht,**
Erste Abtheilung.

### Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter No. 67
der Kaufmann und Holzhändler Julius Berliner zu Lauenburg,
Ort der Niederlassung: Lauenburg,
Firma:

**J. Berliner**

eingetragen zufolge Verfügung vom 7. October 1863 an demselben Tage. [5987]

Lauenburg, den 7. October 1863.

**Königliches Kreis-Gericht.**
I. Abtheilung.

Das den Dyck'schen Minorennen gehörige, zu Osterwick, im Danziger Werder belegene Grundstück, 3 Huf. 17 Mrg. culm. groß, größtentheils Wiesen, worauf kein Inventarium und keine Gebäude befindlich sind, beabsichtigen die unterzeichneten Vormünder aus freier Hand zu verkaufen. — Der mitunterzeichnete Flockenhagen wird das Grundstück anweisen und die Bedingungen mittheilen. [5931]

**Ed. Wessel** in Stüblau.
**Flockenhagen** in Osterwick.

## Schiffs-Auction.

**Sonnabend, den 17. October**, Mittags 12 Uhr, wird der Unterzeichnete in hiesiger Börse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

das im fahrbaren Zustande sich befindende auf 31 Normal-Lasten gemessene Sloop-Schiff,

**„Brigand"**

genannt, nebst dem dazu gehörigen Inventarium, beides in dem Zustande wie es sich jetzt befindet. —

Das Schiff liegt an der Langen Brücke, wo es von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden kann.

Das Inventariumverzeichniß ist beim Unterzeichneten einzusehen. —

Sämmtliche Kosten dieses Verkaufsverfahrens, sowie die Uebertragung des Besitztitels übernimmt Käufer.

Der Schlußtermin findet selbigen Tages, Abends 5 Uhr am vorbezeichneten Auctionsorte statt, und erfolgt der Zuschlag präcise 6 Uhr.

Danzig, den 3. October 1863.

**Otto Hundt,**
Schiffs-Mäkler.

[5568]



**Angekommene Fremde am 15. Octbr. 1863.**

**Englisches Haus:** Rittergutsbes. Baron v. Paleske a. Spengawken, Knuht n. Gem. a. Rochoszin. Fabrikbes. Wedding a. Berlin. Kaufl. Lütgen a. Leipzig, Oleszkewicz a. Stuttgart, Möller a. Elberfeld, Berger a. Cassel.

**Hotel de Berlin:** Gutsbes. v. Zelewski a. Borreck. Kaufl. Peters a. Copenhagen, Lindner u. Rosenstock a. Berlin, Stemmler a. Stettin.

**Walters Hotel:** Hauptmann Malisius a. Stralsund. Oberamtmann Pieper a. Smarzin. Rittergutsbes. Birkholz a. Labuhn. Assecuranz-Inspector Teschner a. Leipzig.

**Hôtel de Thorn:** Rittergutsbes. v. Bülow n. Gem. a. Brück, Helden a Gumbinnen. Baumeister Schüller a. Stettin. Fabrikant Reuter a. Minden. Zimmermeister Scholz, Kaufm. Schnakenberg n. Gem. u. Frl. Krüger a. Tiegenhof. Kaufl. Pohlmann a. Mannheim, Kirchner a. Leipzig, Roberts a. Stuttgart.

**Hotel zu den drei Mohren:** Gutsbes. Frowerk n. Fam. a. Schlooen, Rendel n. Gem. a. Marienburg. Particulier Reimer a. Landsberg. Fabrikbes. Sprengel a. Apolda. Kaufl. Obermeyer a. Breslau, Davidsohn a. Posen, Bärwald a. Bromberg, Schumann a. Dresden, Kleeberg a. Nakel.

**Deutsches Haus:** Post-Director Bandtke a. Danzig. Rittergutsbes. Hanemann a. Podczerin, Kallmann a. Bornadtken. Gutsbes. Hannemann a. Putzig, Masur a. Eylau. Conditor Kowalsky a. Elbing. Kürschner Wien a. Braunsberg. Rentier v. Raschke a. Garziga. Dr. med. Braunschmidt a. Coburg. Oeconom Hannemann a. Polzin. Lieut. a. D. Sander a. Berlin. Kaufl. Rubert a. Berlin, Goldstein a. Potsdam, Töplitz a. Posen.

**Bujack's Hotel:** Kaufl. S. Franke a. Kowno, L. Franke a. Warschau. Gutsbes. Löwenheim a. Bromberg. Hofbes. Geiger n. Gem. a. Culm.

**Hotel de Oliva:** Kaufl. Bauer a. Königsberg, Freitag a. Elbing. Rendant Stein a. Pottrow. Dr. Halle a. Berlin.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.